



Gemeindeamt St. Johann am Wimberg
A-4172 St. Johann am Wimberg 10

☎ 07217/7155, 📠 07217/7155-16

www.StJohannAmWimberg.at ✉ Gemeinde@StJohannAmWimberg.at



**Antrag auf
 Förderung für Studierende**
 (max. € 150,00 pro Kalenderjahr)

Eingangsstempel

Studierende(r):

Familienname und Vorname		Geburtsdatum	männlich <input type="checkbox"/>
			weiblich <input type="checkbox"/>
PLZ	Gemeinde	Straße, Hausnummer	
Email:		Tel: (für Rückfragen)	
Name und Anschrift des Studienortes / Universität, FH, etc.			

Die Unterstützung soll überwiesen werden auf:

Name des Geldinstitutes	IBAN
Konto lautend auf	BIC

Die Richtigkeit der oa. Angaben wird bestätigt.

Datum

.....
 Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nötige Nachweise:

- Inskriptionsbestätigung
- Beleg/Rechnung über die Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels (Semesterticket/Klimaticket)

Förderungsvoraussetzung:

Alter: 18 – 26 Jahre (Zeitpunkt der Antragstellung)

Die Förderung erfolgt im Hinblick auf den teilweisen Kostenersatz für die Mehrkosten bei Nichtverlegung des Hauptwohnsitzes zum Studienort, maximal jedoch € 150,00 je Kalenderjahr. Daher ist die Belassung des Hauptwohnsitzes in unserer Gemeinde für das Kalenderjahr der Förderung die Voraussetzung für die Gewährung. Ansonsten ist die Förderung zur Gänze zurückzuzahlen. Die Antragstellung kann nur jeweils im gleichen Kalenderjahr erfolgen.

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier <https://www.stjohannamwimberg.at/Web/Datenschutz>